

Landesverband
der
Hörgeschädigten Thüringen e.V.



Rundbrief

Aktuelles & Wissenswertes

8. Rundbrief | Juli · August · September · Oktober 2012 | kostenlos





Liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitglieder und Freunde des Landesverbandes!

Sommerzeit – Urlaubszeit. Die Sommerzeit liegt vor uns und wir haben wieder ein Hörmobil. Unser Dank gilt den Sponsoren, voran unserer Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht, der Sparkasse Mittelthüringen und nicht zu vergessen Petra Seidel, für Ihre Initiative ein Trödel- und Kuchenbasar zugunsten des Hörmobils durchzuführen. Aber auch Familie Noack, Familie Noster und Hanna Elschner für den leckeren Kuchen dazu. Ein besonderer Dank an Herrn Lange vom Autohaus Senger und Kraft in Legefild. Für die Technik des Mobils möchten wir uns bei unserer Sozialministerin Heike Taubert und dem Verein Initiative 54 e.V. bedanken.


Am Freitag, dem 4. Mai 2012 fand auf dem Weimarer Goetheplatz unser diesjähriger Aktionstag für Menschen mit Behinderung statt. Verantwortlich für die Veranstaltung zeichneten der Landesverband der Blinden- und Sehbehinderten Thüringen e.V., der Behindertenbeirat der Stadt Weimar, der Landesverband der Hörgeschädigten Thüringen e.V., der Zweckverband Wirtschaftsförderung der Region nördliches Weimarer Land, sowie der Bund der Selbständigen Gewerbetreibenden, Landesverband Thüringen. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung, die mit großem Interesse besucht wurde, stand das Thema „Wir schmelzen Barrieren weg“. Im Januar gründete sich in Sonneberg eine Selbsthilfegruppe, herzlich willkommen im Landesverband.

Der Thüringer Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist von der Landesregierung auf den Weg gebracht worden. Wir werden weiter an der Umsetzung mitarbeiten und kritisch hinterfragen. Die Bildungsfahrt zum Landesfunkhaus und der EGA war durch Karl Matthias und dem Bad Salzunger Verein organisiert – ein gelungener Tag.



Jens Elschner
ist Vorsitzender des Landesverbandes der Hörgeschädigten Thüringen e.V.

Im Namen des Landesvorstandes der Hörgeschädigten Thüringen e.V. wünsche ich Ihnen eine schöne Sommer- und Urlaubszeit mit Ihren Freunden und Familien. Wir bedanken uns für die Unterstützung und hoffen weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.


IHR JENS ELSCHNER



Wir sind Mitglied



Für die freundliche Unterstützung unserer Arbeit möchten wir uns ganz herzlich bei unseren Sponsoren bedanken. Ohne Sie wäre es uns nicht möglich, diesen Rundbrief drucken zu lassen.

Mit freundlicher Unterstützung der VR Bank Weimar.



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt. Wir machen den Weg frei



Spielmannszug



Austausch von Informationen



Neues Hörmobil

Impressum

Herausgeber:

Landesverband der
Hörgeschädigten
Thüringen e.V.
Gutenbergstraße 29a
99423 Weimar

Redaktionsbeirat:

Christel Noster,
Jens Elschner
(alle ehrenamtlich)

Verfasserin:

Christel Noster

Fotografien:

Landesverband
der Hörgeschädigten
Thüringen e.V.
(ausgenommen
die gesondert
gekennzeichneten)

Inhalt:

Für eingesandte
Texte übernehmen
wir keine Garantie.

Gesamtherstellung:

Gutenberg Druckerei
GmbH Weimar

Inhaltsverzeichnis

Vorwort von Jens Elschner	3
Die Jahresfahrt 2012 zum MDR und auf die EGA	6
Impressionen vom Europäischen Protesttag	7
Einladung zur Veranstaltung „Inklusion – Gemeinsam rollt’s“	10
Sponsorendank	11
Bürgerbildungsreise in den Bundestag	12
Bekanntmachung – Neufassung der Hilfsmittel-Richtlinie	15
Einladung zum Tag der Hörgeschädigten	19
Goldene Hochzeit von Helmut und Renate Heering	20
Unsere Geburtstagskinder	21
Regenbogenfest	22
Die neue Selbsthilfegruppe Sonneberg	24
Zu Besuch im OV für Hörgeschädigte Apolda	25
15 Jahre mobile Beratungsstelle	26
Anschriften unserer Mitglieder	27

Liebe Leserinnen, liebe Leser, willkommen in Ihrem Rundbrief.

Nach dem wir unseren Enkel in Groß Gmain besucht haben, sitze ich nun über dem dritten Rundbrief 2012.

Ich hoffe, es geht noch allen gut bis sehr gut, wenn Sie den neuen Rundbrief in den Händen halten.

Große Dinge tun sich, ob positiv oder negativ. Das Wetter stellt sich auch schon auf die Situation ein. Gerade das Wetter und der Sommer ist es doch, der uns manche Unbill vergessen lässt. Freunde, es wird, es wird, es wird, der Sommer begann doch erst am 21. Juni.

Neue Regeln bei der Hilfsmittelversorgung und der Verein hat ein neues Hörmobil. Jens ist begeistert davon. Neue Beschriftung, die Fenster dunkel, da lässt es sich schön fahren und Munkeln. Nee, Quatsch beiseite. Dank der Versicherung und den Sponsoren, können wir wieder die Mitglieder und Städte mit Hörtests und Beratung versorgen.

Überall entstehen neue Selbsthilfegruppen. Denn das ist wichtig in Zeiten des demografischen Wandels. Hilfe zur Selbsthilfe ist da gefragt. Sich selbst zu helfen macht glücklich und hält uns auf den Beinen. Solange es geht und der Motor läuft, läuft auch die Maschine, vergesst das Ölen nicht, denn wer gut schmiert, der auch gut fährt.

Am 29. September begehen wir den „Tag der Hörgeschädigten“ wie im vorigen Jahr in Eisenach, da werden wir uns hoffentlich alle wieder sehen. Bis dahin wünsche ich uns allen einen traumhaft schönen Sommer. Eine stressfreie Zeit, sowie genug Münzen im Beutel, Frohsinn im Herzen und niemals Schmerzen.

Am Wochenende war Regenbogenfest in Erfurt, wir waren mit dem Hörmobil und fleißigen Helfern im Einsatz. Unser Dank an den OV-Bad Salzungen, Karl Mathias, an den OV-Apolda, Norbert Förster, an unseren Schatzmeister Kurt Both, an die SHG-Erfurt, Ingeborg Hielscher für Ihren steten begeisterten Einsatz, sowie an die SHG-Sonneberg, Familie Prüfer und nicht zu vergessen, unsere Mitglieder vom OV-Weimar.

Danke für Eure Mühe und Unterstützung, bleibt alle gesund und munter, damit wir noch viel erreichen.

Eure Chris



Christel Noster
ist stellvertretende
Vorsitzende des
Landesverbandes
der Hörgeschädigten
Thüringen e.V.

Die Jahresfahrt 2012 vom Schwerhörigenverein Bad Salzungen e.V. führte uns zum MDR Thüringen und auf die ega nach Erfurt.



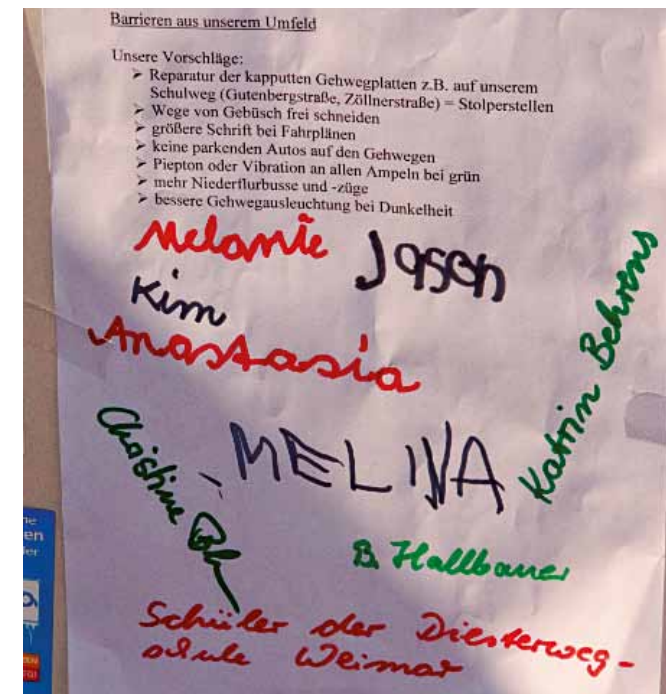
Wie in jedem Jahr machten wir auch 2012 eine Vereinsfahrt. In diesem Jahr führte uns die Fahrt nach Erfurt in das Landesfunkhaus des MDR Thüringen sowie auf den ega-Park in Erfurt. Wir, der Ortsverein Bad Salzungen, waren 18 Mitglieder, die nach Erfurt starteten. Als wir vor dem Funkhaus ankamen, war auch Jens mit acht Mitgliedern vom Ortsverein Weimar da. Nach der Begrüßung wurden wir in zwei Gruppen aufgeteilt und dann ging es durch die Senderäume des MDR. Es war sehr Interessant, wie der kleine Sender des MDR Thüringen mit der modernsten Technik arbeitet. Danach konnten wir einen Imbiss in den Speiseräumen des Funkhauses einnehmen. Anschließend gingen wir bei herrlichem Sonnenschein noch zur ega. Wir schlenderten durch die wunderschönen Anlagen und Häuser. Bei Kaffee, Kuchen und Eis ließen wir den Tag um 16:30 Uhr auf der ega ausklingen. Die Freunde vom OV-Weimar traten den Heimweg an und wir vom OV-Bad Salzungen fuhren zum Abendessen in das Rennsteighotel an der Ruhlaer Skihütte. Hier konnten wir uns unser vorbestelltes Abendessen bei herrlichem Sonnenschein und guter Laune schmecken lassen. Große Vorbereitungen haben sich gelohnt, wenn alle glücklich und zufrieden waren, mit meiner Organisation und dem Ablauf des Tages.

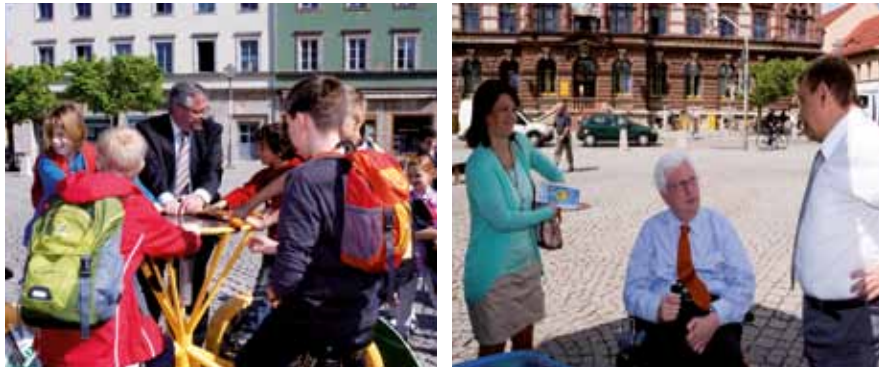
Ihr Karl Mathias vom Schwerhörigenverein Bad Salzungen e.V.

Impressionen vom Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen am 04. Mai 2012 auf dem Goetheplatz in Weimar. Durchgeführt vom Blinden und Sehschwachen Verband Thüringen sowie



vom Landesverband der Hörgeschädigten Thüringen e. V. lasst die Bilder sprechen





Unter dem Motto „**Wir schmelzen Barrieren weg!**“ ging es vor allem um die Sensibilisierung der Bevölkerung. Das Ziel: „**Weimar für Alle**“. Passend zum Wetter wurde jede gute Idee mit einem Eis belohnt.



Eingeladen war die Bevölkerung, um Vorschläge, Hinweise und mögliche Lösungen zu Barrieren, für Menschen mit Behinderungen, im Stadtgebiet oder dem eigenen Umfeld in Weimar zu benennen. Motto: „Weimar für Alle“. Weimar schreibt Geschichte, versäumen Sie es nicht, mit dabei zu sein.



OB Stefan Wolf beim Hörtest

Hebt Sie auf, wenn sie fallen, stolpert nicht darüber, denn es betrifft uns alle!
Gemeinsam – nicht einsam. Sie können sich immer gern an uns wenden.
BSVT sowie LV der Hörgeschädigten, Gutenbergstraße 29 a, 99423 Weimar
Sprechzeit: Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr



AUGE & OHR
THOMAS STEINEKE

Schützengasse 5 Tel. 03643 40 17 36 www.auge-und-ohr.eu
99423 Weimar Fax. 03643 40 17 46 info@auge-und-ohr.eu



Landesverband
der
Hörgeschädigten
Thüringen e.V.



Sehr geehrte Damen und Herren,

zu unserer Veranstaltung „**Inklusion – Gemeinsam rollt's**“ am

26. August 2012
10:00 -14:00 Uhr
im Schlosspark Kromsdorf

laden wir Sie herzlich ein dabei zu sein.

gemeinsam aktiv sein auf dem „Fahrrad für Alle“
miteinander kommunizieren
Barrieren überwinden
über Hilfsmittel informieren

Interesse wecken für das offene Miteinander im gesellschaftlichen Leben

Nach unseren bereits erfolgreich mit großem Interesse und Begeisterung angenommenem Aktionstagen „Heichelheimer Familiensonntag“ im September 2011 und „Wir schmelzen Barrieren weg“ im Mai 2012 wird auch diese Veranstaltung dazu beitragen die vielfältigsten Unterschiede in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens im Umgang miteinander zu akzeptieren und zu tolerieren.

Wir bitten um eine Teilnahmebestätigung oder Rückmeldung bis zum 1.8.2012.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Leibiger
Landesvorsitzender des BSVT

Jens Elschner
Vorsitzender des Landesverbandes
der Hörgeschädigten
Thüringen e.V.

Rolf Menzel
Landesvorsitzender des
Bund der Selbständigen
Deutscher Gewerbeverband


Wir bedanken uns ganz herzlich bei unseren diesjährigen Unterstützern und Sponsoren

Auch in diesem Jahr gilt unser Dank unseren Förderern und Sponsoren, ohne die unsere Arbeit nicht möglich wäre.

Wir sagen Danke bei:

dem Land Thüringen Staatskanzlei –
unserer Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht

dem TMSfG – Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit
Frau Ministerin Heike Taubert

der Sparkasse Mittelthüringen 

der Max-Zöllner-Stiftung 

der Firma „Chochlear Implantat“

der Akustiker-Firma „ISMA“

dem Akustiker Thomas Steineke

Ein ganz besonderer Dank gilt Frau Petra Seidel,
Ortsteilbürgermeisterin in Legefild, für die Tombola und
das rege Einsammeln von Spenden für das Hörmobil.

der VR Bank Weimar 

Lokal denken – Global handeln
„Was Einer allein nicht schafft, das schaffen viele“

CDU Bundestagsabgeordnete Antje Tillmann lud zu kleiner politischen Bürgerbildungsreise in den Bundestag ein...



Zu einer kleinen politischen Bildungsreise über das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung lud aus ihrem Thüringer Wahlkreis die CDU-Abgeordnete Antje Tillmann, welche Mitglied des Bundestages ist, interessierte und vor allem auch engagierte Bürgerinnen und Bürger ein.

Auch ich, als Ortsteilbürgermeisterin und Weimarer Stadträtin (ww) hatte die Gelegenheit, hier nun auch einmal mit einer kleinen Legefelder „Abordnung“ und mit engagierten Mitgliedern des Landesverbandes der Hörgeschädigten Thüringen e. V. Weimar, in welchem ich ebenso Mitglied bin, mit dabei sein zu dürfen. Nicht nur, dass man sich auf dieser Bildungsreise wirklich angestrengt bilden konnte, nein es war auch so, sehr lohnenswert, wenn gleich auch stressig. Macht aber nichts, denn es sollte ja schließlich auch keine Erholungsreise sein.

Mit dem Zug ging es am frühen Morgen los und in Berlin wurden wir mit einem tollen Bus am Bahnhof von einer Reisebegleiterin abgeholt, die uns während des gesamten Berlinaufenthaltes auch betreute.

Dann wurde uns zunächst ein tolles Mittagmahl im Hotel Kolumbus in Hohenschönhausen serviert, um gestärkt genug zu sein, sich danach der Führung in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen (ehemalige Zentrale Untersuchungshaftanstalt der Stasi) widmen zu können, die Zeitzeugen von damals übernommen hatten. Nicht schlecht gestaunt wurde, als man sogar rein zufällig noch Vera Lengsfeld dort als Museumsführerin zu Gesicht bekam.

Erst danach war es möglich, im Best Western Queens Hotel in Berlin-Wilmers-

dorf einzuchecken. Selbst an ein gemütliches Abendessen war nicht zu denken, denn wegen dem noch geplanten Vorhaben des Besuches vom Bundestag, blieb hierzu keine Zeit. Des Hungers leiden mussten wir trotzdem nicht, denn wir bekamen unsere „Butterstullen“ in Form eines Lunchpaketes mit auf den Weg.

Um nach einem gemeinsamen Gruppenfototermin, zu welchem uns Antje Tillmann einlud und herzlich begrüßte anschließend in den Plenarsaal zu einer Sitzungsteilnahme zu gelangen, war der entsprechende Sicherheits-Check notwendig. Wir, und alles an Gepäck von uns Mitgebrachte, wurde „durchleuchtet“. (Foto von Antje Tillmann zur Verfügung gestellt.)

Die kurze Teilnahme an der Plenarsitzung war für uns besonders reizvoll, denn während draußen, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Bundestagsobjekt auf der „Meile“ der Lärm der Fußballfans für das EM Spiel bereits los gegangen war, durften wir u. a. miterleben, wie Herr Dr. Heinz Riesenhuber für die CDU/CSU-Fraktion zum gerade in der Sitzung anstehenden Thema Stellung nahm.

Als nächstes stand im Reichstagsgebäude noch eine Diskussionsrunde mit unserer Bundestagsabgeordneten an, wo sie uns auch erläuterte, weshalb am nächsten Tag der Euro-Rettungsschirm und Fiskalpakt im Bundestag beschlossen werden soll.

Um diesen anstrengenden Tag lebendig abzuschließen und den Bundestagsbesuch in guter Erinnerung zu behalten, bestand hinterher noch die Gelegenheit zum Aufstieg bzw. zur Besichtigung der Glaskuppel. Erst dann ging es zum Hotel zurück, wo Jeder für sich selbst entscheiden konnte, ob er sich müde ins Bett fallen lässt oder ggf. zum Beispiel noch einen Drink vorm Fußballfernsehschirm an der Hotelbar einnimmt, denn auch der nächste Tag, an dem es wieder nach Hause ging, galt als genau so anstrengend.

Bereits zeitig war Frühstück und anschließendes Check-out im Hotel angesagt, weil wir bereits um 09:00 Uhr schon im Bundesministerium des Inneren, in Alt-Moabit zu einem sehr interessanten Informationsgespräch erwartet wurden. Der Mitarbeiter, Herr Ammler, erläuterte sehr umfangreich die Arbeit bzw.





Aufgaben und Bereiche des Ministeriums und bat hierzu um Diskussion.

Danach gab es noch eine sehr ausführliche Stadtrundfahrt, welche vor allem an politischen Gesichtspunkten orientiert war.

Zum Wieder Fitmachen für die Heimreise gab es noch ein deftiges Mittagsmahl in der Gaststätte „Osteria Caruso“ und danach ging es noch zu einem kurzen individuellen Rundgang zum Potsdamer Platz, bis man dann abschließend von dort wieder zum Bahnhof gefahren wurde.

Alles in Allem, eine sehr schöne, gelungene und perfekt vorbereitete, wenn gleich auch wirklich anstrengende, aber dafür sehr interessante und informative Bildungsreise, die in guter Erinnerung bleiben wird! Ein besonderer Dank gilt hierfür unserer Antje Tillmann, aber auch ihrer Büromitarbeiterin, Kristin Leube, die uns ebenfalls sehr freundlich und zuvorkommend mit nach Berlin und wieder zurück begleitet hat.

Ich persönlich, sehe die Teilnahme an dieser Bildungsreise nicht nur als eine weitere Bereicherung von politischem Wissen, sondern auch einmal als Dankeschön für z. B. sehr engagierte Bürger an. Sie stellt also auch ein wenig Anerkennung des Ehrenamtes dar, wenn sicherlich auch nicht alle Dabei gewesen „nur“ ehrenamtlich tätig sind, aber eine Vielzahl, war es auf jedem Fall.

Petra Seidel, Legefeld

Die Mitglieder vom Landesverband der Hörgeschädigten Thüringen e.V. Bedanken sich ebenfalls ganz herzlich für die Einladung. Wir haben den Anlass genutzt und die Abgeordnete Frau Tillmann gebeten, uns Auskunft über die neue Hilfsmittelverordnung zu geben. Sie rief uns an und bat uns die Veröffentlichung vor zu nehmen. Danke im Namen aller Hörgeschädigten, für Ihre gute und schnelle Mitarbeit.



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
www.bundesanzeiger.de

Bekanntmachung

Veröffentlicht am Dienstag, 10. April 2012
BAnz AT 10.04.2012 B2
Seite 1 von 13

Bundesministerium für Gesundheit

Bekanntmachung eines Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Neufassung der Hilfsmittel-Richtlinie

Vom 15. März 2012

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat im schriftlichen Beschlussverfahren am 21. Dezember 2011 und in seiner Sitzung am 15. März 2012 die Neufassung der Richtlinie über die Verordnung von Hilfsmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Hilfsmittel-Richtlinie/Hilfsm-RL) in der Neufassung vom 16. Oktober 2008 (BAnz. 2009 S. 462) beschlossen.

I.

Die bisherige Hilfsmittel-Richtlinie wird wie folgt neu gefasst:

„Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Hilfsmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Hilfsmittel-Richtlinie/Hilfsm-RL)

Inhaltsübersicht

A. Allgemeines

§ 1

Ziel der Richtlinie

(1) Die vom Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) beschlossene Richtlinie dient der Sicherung einer nach den Regeln der ärztlichen Kunst und unter Berücksichtigung des allgemein anerkannten Standes der medizinischen Erkenntnisse ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung der Versicherten mit Hilfsmitteln.

(2) Die Richtlinie ist für die Versicherten, die Krankenkassen, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte und ärztlich geleiteten Einrichtungen sowie die Leistungserbringer verbindlich.

(3) Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen wirken auf eine einheitliche Anwendung dieser Richtlinie hin.“

§ 3

Versorgungsanspruch

(1) ¹Hilfsmittel können zu Lasten der Krankenkassen verordnet werden, wenn sie im Einzelfall erforderlich sind, um

- den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern,
- einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder
- eine Behinderung bei der Befriedigung von Grundbedürfnissen des täglichen Lebens auszugleichen,
- eine Schwächung der Gesundheit, die in absehbarer Zeit voraussichtlich zu einer Krankheit führen würde, zu beseitigen,
- einer Gefährdung der gesundheitlichen Entwicklung eines Kindes entgegenzuwirken,
- Krankheiten zu verhüten oder deren Verschlimmerung zu vermeiden,
- Pflegebedürftigkeit zu vermeiden,

soweit die Hilfsmittel nicht als allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens anzusehen oder durch Rechtsverordnung nach § 34 Absatz 4 SGB V ausgeschlossen sind.²Bei der Verordnung von Hilfsmitteln sind die in § 26 Absatz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) genannten Rehabilitationsziele zu beachten, soweit eine Zuständigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung besteht.

(2) Hilfsmittel können zu Lasten der Krankenkassen nur verordnet werden, sofern sie von der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung umfasst sind.

(3) Hilfsmittel können nicht zu Lasten der Krankenkassen verordnet werden, wenn es sich um

- Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung oder
- Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

handelt.

C. Hörhilfen

§ 18

Apparative Hilfsmittel bei Funktionsstörungen des Ohres

Hörhilfen im Sinne des Abschnitts C dieser Richtlinie sind

- Hörgeräte (Luftleitungsgeräte und Knochenleitungsgeräte) und Zubehör,
- Tinnitusgeräte (dazu zählen auch kombinierte Tinnitusgeräte/Hörgeräte, sogenannte Tinnitusinstrumente) und
- Übertragungsanlagen.

§ 19

Versorgungsziele

(1) Zielsetzung der Hörgeräteversorgung ist es,

- a) ein Funktionsdefizit des beidohrigen Hörvermögens unter Berücksichtigung des aktuellen Stands des medizinischen und technischen Fortschritts möglichst weitgehend auszugleichen und dabei – soweit möglich – ein Sprachverstehen bei Umgebungsgerauschen und in größeren Personengruppen zu erreichen sowie
- b) die Auswirkungen einer auditiven Kommunikationsbehinderung im gesamten täglichen Leben und damit bei der Befriedigung von allgemeinen Grundbedürfnissen zu beseitigen oder zu mildern.

(2) Zielsetzung der Tinnitusgeräteversorgung ist es, dass der subjektive Tinnitus nicht mehr störend wahrgenommen wird.

(3) FM-Übertragungsanlagen können verordnet werden, sofern sie zur Befriedigung von allgemeinen Grundbedürfnissen des täglichen Lebens erforderlich sind, z. B. um im Rahmen der Frühförderung die Sprachentwicklung und/oder Sprachförderung hörbehinderter, hörliftenversorgter bzw. Cochlea Implantat (CI)-versorgter Kinder zu fördern oder deren Schulbesuch im Rahmen der Schulpflicht zu gewährleisten.

§ 20

Verordnungsfähigkeit

¹Bei auditiver Kommunikationsbehinderung aufgrund peripherer Hörstörung kann nach Abklärung von medikamentöser und operativer Behandlungsmöglichkeit die Verordnung von Hörgeräten angezeigt sein.²Wird die von den Versicherten angegebene Behinderung durch ärztliche Untersuchung bestätigt, ist zu prüfen, ob sie durch Hörgeräte weitgehend ausgeglichen werden kann und ein wesentlicher funktionaler Gebrauchsvorteil erreicht wird.

§ 21

Beidohrige Hörgeräteversorgung

(1) ¹Die Regelversorgung ist die beidohrige Versorgung.²Voraussetzung für eine beidohrige Hörgeräteversorgung ist, dass

- der tonaudiometrische Hörverlust (DIN ISO 8253-1) auf dem besseren Ohr mindestens 30 Dezibel (dB) in mindestens einer der Prüffrequenzen zwischen 500 und 4 000 Hertz (Hz) und
- sprachaudiometrisch die Verstehensquote auf dem besseren Ohr mit Kopfhörern (DIN ISO 8253-3) bei Verwendung des Freiburger Einsilbertests bei 65 dB nicht mehr als 80 % beträgt.

(2) ¹Bei der Überprüfung des Hörhilfenversorgungs-Ergebnisses mit dem Freiburger Einsilbertest im freien Schallfeld (DIN ISO 8253-3) soll der Gewinn mit Hörgeräten im freien Schallfeld bei gleichem Pegel mindestens 20 Prozentpunkte betragen, sofern bei 65 dB ohne Hörgeräte noch ein Einsilberverstehen ermittelbar ist. ²Soweit ohne Hörgeräte ein Punkt maximalen Einsilberverstehens noch zu registrieren ist, soll diesem bei 65 dB möglichst nahe gekommen werden.

(3) Bei der Überprüfung des Hörhilfenversorgungs-Ergebnisses im Freifeld (DIN ISO 8253-3) bei Verwendung des Oldenburger Satztests (OLSA; nach Ausschaltung des Trainingseffektes) oder bei Verwendung des Göttinger Satztests (GÖSA) soll im sprachsimulierenden Störschall von 45 dB die beidohrig ohne Hörhilfen ermittelte Sprachverständlichkeitsschwelle (SVS) in derselben räumlichen Situation um > 2 dB gemindert werden.

(4) ¹Der Nachweis des Nutzens einer beidohrigen Hörgeräteversorgung kann mit dem OLSA (nach Ausschluss von Trainingseffekten) oder dem GÖSA im Störschall erfolgen, indem zunächst die 50 % Sprachverständlichkeitsschwelle bei einohriger Hörgeräteversorgung bestimmt wird (Messanordnung: Sprache von vorne/das zum Satztest gehörende Störgeräusch von 90° auf der versorgten Seite).²Der Nutznachweis einer beidseitigen Versorgung ist erbracht, wenn in derselben Messanordnung bei beidseitiger Hörgeräteversorgung eine Verringerung der 50 % Sprachverständlichkeitsschwelle um mindestens 1,5 (≥ 1,5) dB erreicht wird.

§ 22

Einohrige Hörgeräteversorgung

(1) Voraussetzung für eine einohrige Hörgeräteversorgung ist, dass der tonaudiometrische Hörverlust am schlechteren Ohr mindestens 30 dB bei 2 000 Hz oder mindestens zwei Prüffrequenzen zwischen 500 und 4 000 Hz beträgt.

(2) ¹Zum Nachweis des Nutzens der Hörgeräteversorgung auf dem schlechteren Ohr wird mit dem OLSA (nach Ausschluss von Trainingseffekten) oder dem GÖSA zunächst hörliftenunversorgt die 50 % Sprachverständlichkeitsschwelle im sprachsimulierenden Störschall bestimmt (Messanordnung: Sprache von vorne/Störgeräusch von 90° aus Richtung der besseren Seite).²Der Nachweis des Nutzens ist erbracht, wenn nach Hörhilfenversorgung des schlechteren Ohres in derselben Messanordnung im Satztest im Vergleich eine Verringerung der 50 % Sprachverständlichkeitsschwelle um mindestens 1,5 (≥ 1,5) dB erzielt wird.

(3) ¹Ergänzend kann zum Nachweis des Nutzens der Hörgeräteversorgung auf dem schlechteren Ohr das Richtungshören unversorgt und versorgt verglichen werden. ²Dabei muss eine verbesserte Richtungs-Identifikation nachgewiesen werden.

§ 23

Knochenleitungs-Hörgeräte

(1) ¹Die Verordnung von Knochenleitungs-Hörgeräten ist nur möglich, wenn eine Luftleitungshörliftenversorgung nicht zielführend durchgeführt werden kann. ²Dies ist z. B. gegeben bei therapieresistenter, chronischer Ohrsekretion oder hochgradiger Schallleitungsschwerhörigkeit, wie sie bei Gehörgangsatresien, Mittelohr malformationen etc. vorkommen können.

(2) Im Falle einer teilimplantierten, perkutan (hautperforierend) verankerten Knochenleitungshörliftenversorgung ist vor der operativen Intervention der Nachweis der Überlegenheit im Sprachverständnis gegenüber einer transkutan getragenen Knochenleitungshörliftenhilfe durch einen interdental gehaltenen Teststab zu führen.

§ 24

Tinnitusgeräte

(1) ¹Im Falle eines chronischen behandlungsbedürftigen subjektiven Tinnitus ist bei Nichtvorliegen einer versorgungspflichtigen Hörstörung ein Tinnitusgerät nach durchgeführter Bestimmung der Tinnitusfrequenz und Messung der Tinnitusverdeckbarkeit ordnungsfähig. ²Bei gleichzeitigem Vorliegen einer Hörstörung ist eine Verordnungsfähigkeit eines kombinierten Tinnitusgerätes/Hörgerätes (Tinnitusinstruments) nur dann möglich, wenn die Hörgeräteversorgung allein zur Minderung der Tinnituswahrnehmung nicht ausreicht.

(2) Bei Tinnitusgeräteversorgungen soll sich die Fachärztin oder der Facharzt nach einer Erprobungsphase von mindestens vier Wochen davon überzeugen, dass der oder die Versicherte das Gerät seinem Therapiekonzept entsprechend trägt und hierdurch eine subjektive Linderung der Tinnituswahrnehmung erlebt.

§ 25

Übertragungsanlagen

(1) Übertragungsanlagen sind zusätzlich zu einer erfolgten Hörhilfenversorgung oder CI-Versorgung ordnungsfähig bei der Befriedigung von Grundbedürfnissen z. B.

- in der Sprachentwicklung und/oder Sprachförderung bei der institutionellen oder häuslichen Schwerhörigenfrühförderung,

- bei Besuch von Kindergärten, sofern die Übertragungsanlage nicht vom Einrichtungsträger vorzuhalten ist und
- im Rahmen der gesetzlichen Schulpflicht, sofern die Übertragungsanlage nicht vom Schulträger vorzuhalten ist.

(2) Verordnungsfähig sind Übertragungsanlagen, wenn nach differenzierter fachärztlich pädaudiologischer Diagnostik bei Bestehen einer auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung auch eine Einschränkung des Sprachverständnisses im Störschall besteht.

§ 26

Ausschluss der Verordnungsfähigkeit

Nicht verordnungsfähig sind

- Hörhilfen bei peripherer Normalhörigkeit,
- Übertragungsanlagen, sofern sie nicht zur Befriedigung von allgemeinen Grundbedürfnissen des täglichen Lebens eingesetzt werden,
- Übertragungsanlagen bei Verdacht auf auditiver Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung bei Kindern, wenn eine umfassende fachärztlich pädaudiologische Diagnostik nicht durchgeführt wurde,
- Telefonverstärker, Schwerhörigentelefone,
- Ringschleifenverstärker und
- die Energieversorgung bei Hörgeräten für Versicherte nach Vollendung des 18. Lebensjahres.

§ 27

Verordnung

(1) ¹Die Verordnung erfolgt auf dem dafür vereinbarten Vordruck. ²Das Formblatt ist aufgrund ärztlich erhobener Befunde vollständig auszufüllen.

(2) Die audiometrischen Untersuchungen müssen in einem Raum mit einem Störschallpegel von nicht mehr als 40 dB und mit einem entsprechend dem Medizinproduktegesetz zugelassenen Audiometer durchgeführt werden.

(3) ¹Die Indikationsstellung zur Hörgeräteversorgung umfasst:

- die Untersuchung durch eine Fachärztin oder einen Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde oder eine Fachärztin oder einen Facharzt für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen einschließlich Erhebung der Anamnese sowie ton- und sprachaudiometrischen Bestätigung der Kommunikationsbehinderung,
- die Feststellung, ob die Versicherten oder deren Hilfspersonen bereit und in der Lage sind, das Hörgerät zu bedienen, ggf. nach einer Anpassungsphase in Zusammenarbeit mit einer Hörgeräteakustikerin oder einem Hörgeräteakustiker und
- den Entschluss der Versicherten, das Hörgerät, bzw. die Hörgeräte zu tragen.

²Bei Versicherten, die die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen, erfolgt die Untersuchung mittels vergleichender Tonschwellenaudiometrie und Sprachabstandsmessung oder spezieller Fremdsprachentests. ³Ist auch die tonaudiometrische Untersuchung nicht durchführbar, ist die Hirnstammaudiometrie (BERA) durchzuführen.

§ 28

Besonderheiten bei Kindern und Jugendlichen

(1) Die Verordnung von Hörgeräten für Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) darf nur von Fachärztinnen und Fachärzten für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde oder für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen durchgeführt werden, die die Möglichkeit haben, anhand des alterskorrelierten Sprachtestmaterials die Notwendigkeit und Art der benötigten Hörhilfe(n) selbst zu bestimmen und den Erfolg zu überprüfen.

(2) ¹Bei Kindern und Jugendlichen kann die Hörstörung in Abhängigkeit von Alter, Grad der Hörstörung und Stand der Sprachentwicklung häufig nur geräusch- und tonaudiometrisch bzw. mit Hilfe objektiver Messverfahren [z. B. Impedanzmessung, akustisch evozierter Potentiale (AEP), Otoakustischer Emissionen (OAE)] festgestellt werden. ²Sprachaudiometrische Untersuchungen sind nur bei entsprechendem passivem und aktivem Wortschatz mit speziellen Sprachverständnistests für Kinder (z. B. Mainzer, Oldenburger Kindersatztest und/oder Göttinger Kindersprachtest) durchführbar. ³Die Hörgeräteversorgung bei Säuglingen und Kleinstkindern soll in einer pädaudiologischen Einrichtung durchgeführt werden.

(3) ¹Im begründeten Einzelfall ist eine Hörgeräteversorgung bei Kindern und Jugendlichen auch schon bei geringgradiger Schwerhörigkeit möglich, z. B. dann, wenn das Sprachverständnis bei Störgeräuschen in der Umgebung deutlich eingeschränkt ist. ²Eine Hörgeräteversorgung ist auch dann zu erproben und ggf. vorzunehmen, wenn keine oder nur geringe Hörreste feststellbar sind. ³Bei einer Hörgeräteversorgung bei Kindern und Jugendlichen ist regelmäßig eine Gerätetechnik mit Audio-Eingang oder anderen Ankopplungstechniken zu wählen.

Einladung zum Tag der Hörgeschädigten

Der Landesverband der Hörgeschädigten Thüringen e.V.
ist Schirmherr und lädt herzlich dazu ein.

Ausrichter des Tages der Hörgeschädigten am
Samstag, den 29. September 2012
ist der Schwerhörigenverein Eisenach.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

Bis	9:30 Uhr	Anreise (Rot-Kreuz-Weg 1, in Eisenach)
	9:30 Uhr	Begrüßung mit Kaffee, Tee und einen kleinem Imbiss
	10:30 Uhr	Eröffnung im Versammlungsraum, 3. Etage
	11:00 Uhr	verschiedene kulturelle Angebote
	13:00 Uhr	Mittagessen im Versammlungsraum Rot-Kreuz-Weg 1
	14:00 Uhr	Fachvortrag zum Thema „Hörschädigung“
	15:30 Uhr	Fragen und Diskussion zu „Normal“ schwerhörig, hochgradig schwerhörig, CI, gehörlos – wie gehen wir miteinander um?
	16:00 Uhr	Ausklang des Tages bei Kaffee und Kuchen Verabschiedung der Gäste und Heimreise.

Mitglieder und interessierte Gäste sind herzlich willkommen, Hörtechnik und Gebärdendolmetscher sind vorhanden. Für die Organisation und Essenplanung ist eine Rückmeldung bis 10. 09. 2012 wünschenswert.

Wir freuen uns auf Sie, Ihre Uta Lapp und Helmut Heering.

Am 24. Juli 2012 um 15.00 Uhr im DBI Eisenach, läuft der vierte Film vom Projekt „IT works“ „Ohne Barrieren leben – im Kopf und im Alltag sowieso“. Das Diakonische Bildungsinstitut Johannes Falk lädt Sie herzlich zur Premiere ein.

Am 6. September feiern Helmut und Renate Heering Goldene Hochzeit

Welcher Weg dahin führt, können nur Ehepaare,
die es geschafft haben, von sich geben.
Viele Hochs aber auch Tiefs muss man gemeinsam überwinden.

Diese Berge sind sehr, sehr steil.
Viele Menschen bringen es nicht fertig, Ihr eigenes EGO zu überwinden,
in der Ehe die Liebe zum Anderen durch besseres Verständnis zu festigen.

Nur so bringt man es zur Goldenen Hochzeit und
zu einem schönen zufriedenen Lebensende.

Die Diplomatie der Frau bestimmt über die Länge einer Ehe.
Die Treue des Mannes zu seiner Frau erhält deren Liebe.
Verzeihen ist das Zauberwort, es betrifft beide und so dauert es fort.



Im Namen des Landesverbandes und seiner Mitglieder wünschen wir Euch,
liebe Renate und lieber Helmut, weiterhin eine frohe Zeit, bei bester
Gesundheit, es ist das Zauberwort, Zufriedenheit der Stein der Weisen.

Wir wünschen Euch von Herzen beides,
es möge Euer Leben bestimmen und bereichern.

Jens Elschner Christel Noster Kurt Both

Weimar, der 6. September 2012



Gedicht für Geburtstagskinder

Das große Los
hast Du gezogen,
wenn Du gesund und
munter bleibst.

Wenn Deine Freunde
bleiben Dir gewogen,
Lieb und Glück Du in
Dein Herze schreibst.

So wanderst Du
mit frohem Sinn,
durchs neue
Lebensjahr dahin!

Es gratulieren
ganz herzlich,
und wir wünschen
beste Gesundheit,
fröhliche Tage

Unseren Geburtstagskindern herzlichen Glückwunsch im Juli, August, September und Oktober

- 09.07. Ursela Kräußlich
- 10.07. Gerhard Beyer
- 12.07. Jana Franke
- 20.07. Karin Kolb
- 22.07. Erhard Jarmuszewski
- 22.07. Kriemhilde Zimmermann
- 26.07. Karl Gerstung
- 06.08. Rainer Noster
- 08.08. Gerhard Sauerbrei
- 09.08. Horst Nering
- 13.08. Sophia Butze
- 27.08. Hanna Elschner
- 04.09. Ingrid Penzel
- 06.09. Helmut Heering
- 06.09. Jens Krause
- 06.09. Christa Wöhrl
- 09.09. Rita Both
- 17.09. Horst Wiedemann
- 18.09. Stanislav Mikoilaj
- 22.09. Traude Bätzel
- 22.09. Rainer Gundlach
- 26.09. Dieter Kolb
- 27.09. Cornelia Elschner
- 28.09. Horst Leifer
- 30.09. Kurt Leiste
- 10.10. Irmtraut Heymel
- 12.10. Frank Radloff
- 16.10. Jürgen Schnepel
- 21.10. Karl Mathias
- 29.10. Bernhard Wünscher



Jens Elschner – Christel Noster – Kurt Both

Der Thüringer Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e.V. lud ein:

Regenbogenfest 23. Juni 2012

in Erfurt auf dem Domplatz von 10:00 bis 18:00 Uhr.

Buntes integratives Sportfest für Menschen mit Behinderung und ihre Freunde

Mit dem Hörmobil, zwei PKWs und 14 Mitgliedern vom LV der Hörgeschädigten Thüringen e.V., traten wir pünktlich um 8:00 Uhr unsere Fahrt nach Erfurt an.



Gemeinsam erreichten wir den Domplatz, wo wir schon erwartet wurden. Wir suchten unseren Stellplatz und begannen mit dem Aufbau. War kein Problem, denn wir hatten so fleißige Helfer.

Ein Dankeschön an den OV-Bad Salzungen, an den OV-Apolda, an die SHG-Erfurt, an unseren Schatzmeister Kurt Both und an die Mitglieder vom OV-Weimar, die uns an diesem Tag begleitet haben.

Wir sind stolz auf Euch und sagen Danke.



Der Thüringer Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e.V., der Ausrichter vom Regenbogenfest war, hat sich bei uns bedankt.

Sehr geehrter Herr Elschner,

ich möchte mich auf diesem Weg bei allen bedanken, die zum Gelingen des 2. Regenbogenfestes beigetragen haben. Es ist mir bewusst, dass jeder Einzelne sehr gefordert ist und die Anerkennung oft zu kurz kommt.

Das Regenbogenfest hat wieder eindrucksvoll gezeigt, mit welcher Vielfalt Menschen mit und ohne Handicap zusammenfinden können. Ob im Alltagsleben oder im sportlichen Miteinander muss die Normalität im gegenseitigen Zusammentreffen Einzug halten.

Mein Dank ist nur eine Anerkennung für den Einsatz, den jeder Einzelne geleistet hat.

Ich kann euch aber versichern, er kommt aus tiefsten Herzen.

Lutz Leßmann für den TBRSV e.V.

Sehr geehrter Herr Leßmann,

es war uns eine Ehre, dabei sein zu dürfen. Zu jeder Zeit gerne wieder. Die Mitglieder vom Landesverband der Hörgeschädigten Thüringen e.V. sowie vom OV-Weimar und deren Vorstand.

Jens Elschner – Christel Noster – Kurt Both

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder, die Selbsthilfegruppe Sonneberg mit ihren Mitgliedern, im Landesverband der Hörgeschädigten Thüringen e.V. Selbsthilfegruppe „Hörgeschädigte“ Sonneberg



Im Januar 2012 gründete sich die Selbsthilfegruppe „Hörgeschädigte“ in Sonneberg. Am 29. 02. 2012 traf sich die neugegründete Gruppe zum zweiten Mal.

Wir waren dazu eingeladen. Der Raum war überfüllt. Es kamen weit über 20 Interessierte. Fragen über Fragen wurden gestellt. Die größten Probleme gab es bei der Hörgeräteversorgung. Begonnen bei den Kosten, die für Rentner unerschwinglich sind. Die Kassengeräte nicht ausreichen, um den nötigen Hörverlust abzudecken. So dass viele eine falsche Hörgeräteversorgung hatten, nur weil die Kassen das Erforderliche an das Maß der Normalhörenden nicht bezahlen.

Sorgen über Sorgen lasten auf unseren Behinderten.

Resümee

Ist der Staat krank, wenn Kranke und Behinderte um Ihre Rechte betteln müssen, oder sind wir unwissend? Nicht die Banken müssen gerettet werden, sondern der Mensch, denn der ist es, der auf der Bank das Geld hinterlegt. Wenn nun der Staat das Geld bei der Bank hinterlegt, umgehen wir den Menschen. Gebt es doch wieder den Menschen, der bringt es dann zur Bank!

Eure Chris



Zu Besuch im OV für Hörgeschädigte in Apolda am 14. Juni 15:00 Uhr im „Anna Liebscher“

Einmal im Monat treffen sich die Mitglieder vom OV-Apolda zum reden, lachen und Späße machen. Herr Förster lädt ein, um seinen Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Er hat auf jede dieser Fragen eine Antwort.



Was gibt es Neues, zum Beispiel in der Hörgeräteversorgung. Aber auch ein kleiner Witz wird erzählt. Wie schön das Leben ist und wie uns im fortgeschrittenen Alter ein Berg zu schaffen macht. Wollen Sie auch dabei sein, und mit uns lachen?

Hallo Bewohner von Apolda und Umgebung, die Fragen zu Ihrem veränderten Hörvermögen haben. Melden Sie sich bei

Schwerhörigenverein Apolda

Ansprechpartner: Norbert Förster
Friedrich-Engels-Straße 18
99510 Apolda · Tel./Fax: 0 36 44 51 83 53
norbert-foerster@t-online.de



Jena
Neugasse 2-3
Tel. 03641/420433

Jena
Emil-Höllein-Platz 2
Tel. 03641/3464684

Jena
Lobeda West
M.-Domaschk-Str. 1
Tel. 03641/373111

Kahla
Bahnhofstr. 18
Tel. 036424/739896

Meiningen
Am Hölzlein 4/
Ärztelhaus I
Tel. 03693/8929930

Rudolstadt
Schillerstr. 22
Tel. 03672/412506

Schleiz
Geraer Str. 18
im I.OG (Aufzug)
Tel. 03663/400544

Sonneberg
Bernhardstr. 19
Tel. 03675/8269888

Stadtroda
Geraer Str. 35
Tel. 036428/40613

Waltershausen
Hauptstraße 9-II
Klaustorpassage
Tel. 03622/2077958

Weimar
Carl-August-Allee 14
Tel. 03643/850680

hoergeraete-isma.de



15 Jahre mobile Beratungsstelle vom Landesverband der Hörgeschädigten



Landtagsabgeordnete Karola Stange, Fraktion Die Linke und der zukünftige Landtagsabgeordnete Dirk Möller, ebenfalls Die Linke, statteten Jens Elschner vom Landesverband der Hörgeschädigten am 18.06. einen Arbeitsbesuch im Haus der Verbände in der Gutenbergstraße 29 ab.

Anlass dieses Besuchs: 15 Jahre mobile Beratungsstelle des Landesverbands der Hörgeschädigten. Im vorigen Jahr wurde unser Hörmobil gestohlen, deshalb überreichte die Landtagsabgeordnete Frau Karola Stange vom Verein „Alternative 54 e.V., Jens Elschner, Landesvorsitzender vom Landesverband der Hörgeschädigten e.V., einen Scheck von 500,00 € zur Anschaffung neuer Technik für das Hörmobil.

Diese Mittel spenden die Abgeordneten von Ihren Diäten dem Verein.

Wir sagen Danke. Herr Elschner nahm es als Anlass, der Abgeordneten Karola Stange und Dirk Möller das Haus der Verbände sowie die mobile Beratungsstelle und das neue Hörmobil vorzustellen. Danach führten wir noch gemeinsame Gespräche zur Umsetzung der UN-BRK und die Probleme, der Betroffenen.

Wie schön war es da, dass gleich zwei Mitglieder dazu kamen und Ihre Probleme mitteilen konnten.

Wie es ist, nicht mehr hören zu können. Warum werden die nötigen Hilfsmittel zum Ausgleich der Behinderung nicht von den Kassen bezahlt?

**Krankenversicherung – ich bin krank, warum hilft man mir nicht?
Was für Schaden für die Kassen, die durch die Nachfolge-
Erkrankungen (z.B. sämtliche durch Stress und Ärger ausgelösten
Erkrankungen sogar von Krebs + Ci-Cochlear) ausgelöst werden.**

Anschriften unserer Mitglieder

Schwerhörigenverein Apolda

Ansprechpartner: Norbert Förster
Friedrich-Engels-Straße 18
99510 Apolda
Tel./Fax: 0 36 44 / 51 83 53
E-Mail: norbert-foerster@t-online.de

Schwerhörigenverein Bad Salzungen

Ansprechpartner: Karl Matthias
Schulstraße 52
36419 Geisa
Tel./Fax: 0 36 96 / 76 412
E-Mail: matthias-geisa@t-online.de

Schwerhörigenverein Eisenach

Beratungs- und Kommunikationszentrum
Ansprechpartner: Uta Lapp
Rot-Kreuz-Weg 1
99817 Eisenach
Tel./Fax: 0 36 91 / 21 02 23
E-Mail: dsbesa@aol.com

Selbsthilfegruppe Weimar für hörgeschädigte Senioren Weimar

Ansprechpartner: Christel Noster
Gutenbergstraße 29
99423 Weimar
Tel: 0 36 43 / 74 29 21
E-Mail: nostwe@kabelmail.de

Selbsthilfegruppe für Schwerhörige und Ertaubte, Erfurt

Ansprechpartner: Ingeborg Hielscher
Gutenbergstraße 14
99947 Bad Langensalza
Tel./Fax: 0 36 03 / 81 15 62
E-Mail: ingeborg_hielscher@web.de

Selbsthilfegruppe Schmalkalden

Ansprechpartner: Ellen Beyer
Tambacher Straße 52
98593 Floh-Seeligenthal
Tel./Fax: 0 36 83 / 60 52 32
E-Mail: ellen.beyer@gmx.de

Vereinigung für Hörgeschädigte Mittelthüringen e. V.

Ansprechpartner: Jens Elschner
Pablo-Neruda-Straße 17
99425 Weimar
Tel./Fax: 0 36 43 / 74 29 01
E-Mail: schwerhoerige_weimar@web.de

Landesverband für Hörgeschädigte Thüringen e. V.

Interessenvertreter der Schwerhörigen,
Ertaubten, Tinnitus-Betroffenen und CI-Träger
Geschäftsstelle des Vorstandes
Pablo-Neruda-Straße 17
99425 Weimar

Landesberatungsstelle und Kommunikationszentrum

Max-Zöllner-Haus
Gutenbergstraße 29 a
99423 Weimar
Tel: 0 36 43 / 74 29 21
Fax: 0 36 43 / 74 29 01
E-Mail: thueringer.hoermobil@web.de

Sprechzeiten

Jeden Montag 09:00 bis 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Spenden- und Vereinskonto:
VR Bank Eisenach
Kontonummer: 8854327
BLZ: 82064088

Sie finden uns auch im Internet:

www.schwerhoerige-thueringen.de
schwerhoerige-thueringen@t-online.de

**Wir sind als
Gemeinnütziger Verein anerkannt,
VR.Nr.: 956 Weimar**

Aktion „Postkarte“ jeder Pixel zählt



Stück	Format in mm	
	148 × 105	210 × 105
1.000	75,00 €	99,00 €
2.000	115,00 €	149,00 €
3.000	150,00 €	199,00 €
4.000	188,00 €	259,00 €
5.000	230,00 €	319,00 €

Stück	Format in mm	
	148 × 105	210 × 105
6.000	268,00 €	359,00 €
7.000	305,00 €	395,00 €
8.000	340,00 €	435,00 €
9.000	368,00 €	470,00 €
10.000	394,00 €	510,00 €

Die **Postkarten-Aktion** wird auf hochwertigem Chromokarton (LuxoCard 2 weiß 300 g/m²), beidseitig 4-farbig inkl. Seidenmattlack im Offset gedruckt.

Annahmeschluss für den Dateneingang ist der **5. und 20.** eines Monats bis spätestens 16.00 Uhr. Die Fertigstellung der Postkarten erfolgt drei Werktage darauf.

Gutenberg
Druckerei GmbH Weimar



Bücher | Zeitschriften | Broschüren | Postkarten | Faltblätter | Specials